

Zu BASS 15-37

Sekundarstufe II - Berufskolleg; Bildungsgang der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C 2 APO-BK; Vorläufige Bildungspläne der Anlage C 2 im Fachbereich Gestaltung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 14.10.2019 - 312-6.08.01.13-152850

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Berufsfachschule werden hiermit vorläufige Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

Die vorläufigen Bildungspläne werden im Internet veröffentlicht unter:
www.berufsbildung.nrw.de

Die in der Anlage 2 aufgeführten Bildungspläne werden aufgehoben.

Anlage 1

Zum 1. August 2020 treten folgende vorläufige Bildungspläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C 2 APO-BK für den Fachbereich Gestaltung in Kraft:

Fachbereich Gestaltung	
Heft-Nr.	Fach/Bildungsplan
44401	Deutsch/Kommunikation
44402	Englisch
44403	Gestaltungslehre
44404	Gestaltungstechnik
44407	Mathematik
44408	Physik
44409	Politik/Gesellschaftslehre
44410	Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache
44411	Sport/Gesundheitsförderung
44412	Wirtschaftslehre

Tabelle 1: BFS: vorläufige Bildungspläne Fachbereich Gestaltung zum 01.08.2020

Anlage 2

Zum 31. Juli 2020 treten die nachfolgenden Richtlinien bzw. Lehrpläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 Anlage C 2 APO-BK für den Fachbereich Gestaltung außer Kraft:

Heft-Nr.	Fach/Bezeichnung
4903/2004	Sport/Gesundheitsförderung Richtlinie und Lehrplan zur Erprobung für das Berufsgrundschuljahr, für die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B und die Bildungsgänge der Anlage C der APO-BK

Tabelle 2: BFS: auslaufender Lehrplan Fachbereich Gestaltung zum 31.07.2020